

Urknall der Existenz: Spermien treffen auf Ei.

Wann beginnt der Mensch?

Antworten von Viktor Giacobbo, Gottfried Schatz, Christophe Darbellay, Nora Illi, Vitus Huonder, Julia Onken, u. v. a.

Die Abtreibung ist untrennbar mit der Frage verbunden, wann das menschliche Leben beginnt – eine der grundlegenden philosophischen, wissenschaftlichen und religiösen Fragen, die zu ewigen Kontroversen Anlass geben. Die *Weltwoche* hat über hundert Ethiker, Geistliche aller Religionen, Politiker, Wissenschaftler und Personen des öffentlichen Lebens angeschrieben und sie mit der Frage konfrontiert: «Zu welchem Zeitpunkt ab der Zeugung erlangen wir den Stand eines menschlichen Wesens? Bereits bei der Befruchtung der Eizelle, im Laufe der Schwangerschaft oder erst bei oder nach der Geburt?» Die folgenden Seiten zeigen die Vielfalt möglicher Antworten.

Christophe Darbellay, CVP-Präsident: «Das Leben beginnt ab der Zeugung (Befruchtung). Relativ früh fängt das Herz zu schlagen an! Dann findet wochenlang eine Entwicklung statt, und erst spät ist das Kind lebensfähig. Das ändert aber nichts daran, dass der Schutz des Lebens von Beginn an ansetzen muss.»

Peter Föhn, Ständerat und Initiant der Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»: «Für mich entsteht ein neues Leben im Moment der Befruchtung. So sieht es auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser hat im Jahr 2011 den Anspruch auf die Patentierung embryonaler Stammzellen verneint, mit der Begründung, dass bereits im Moment der Befruchtung ein menschliches Lebewesen entstehe. Von einem Mensch würde ich sprechen, wenn das Herz zu schlagen beginnt. Dank der heutigen Medizin ist ein Embryo schon im Alter von zwanzig Wochen selbstständig lebensfähig, dieser Zeitpunkt verschiebt sich immer weiter nach vorne.»

Leon de Winter, Philosoph und Autor: «Es ist immer noch nicht möglich, exakt zu bestimmen, wann das menschliche Leben anfängt – aus dem Grund streiten wir überhaupt über diese Frage und nicht etwa darüber, dass die Erde um die Sonne kreist. Das ist anerkannte Wissenschaft. Vom Urknall bis zum Entstehen der

menschlichen Spezies sind 13,8 Milliarden Jahre vergangen, und wir sind das denkende Universum. Wir haben die Wissenschaft, die Schönheit, die Höflichkeit und den Anstand erfunden. Und wir müssen eingestehen, dass unser



«Bei der Zeugung»: CVP-Präsident Darbellay.

Wissen und unsere Vorstellungskraft immer noch Grenzen kennen. Wir verstehen die chemischen und molekularen Prozesse, die zu einem neuen menschlichen Leben führen, aber wir versuchen immer noch, herauszufinden, wann das Bewusstsein entsteht. Aufgrund der Einzigartigkeit des menschlichen Bewusstseins und des Wertes jedes einzelnen Lebens müssen wir sehr vorsichtig sein, wenn wir uns der Frage nähern, wann menschliches Leben entsteht. Diese Frage ist nicht nur wissenschaftlicher Art, sondern auch kultureller. Jedem beginnenden Menschenleben wohnt das Potenzial inne, mit Körper und Geist einen Beitrag dazu zu leisten, was die jüdische Tradition als die «Heilung der Welt» bezeichnet. Jeder Embryo kann sich zu einer freundlichen, liebenden Person entwickeln. In unserem brutalen, brennenden und erbarmungslosen Universum ist das ein Wunder. Zerstören wir es nicht.»

Peter Singer, Moralphilosoph: «Ich habe kein Problem damit, zu sagen, dass das menschliche Leben bei der Empfängnis oder ein paar Tage später beginnt. Wenn wir über einen biologischen Organismus der Spezies homo sapiens sprechen, scheint das unwiderlegbar. Aber dieses frühe menschliche Wesen hat kein Bewusstsein und kann nicht das Geringste fühlen. Rund 24 bis 32 Wochen später kann der Fötus Schmerz empfinden und erhält damit eine moralische Bedeutung. Doch auch Tiere können Schmerz empfinden, wodurch sich das Beenden des Lebens dieses Fötus nicht vom Töten einer Kuh oder eines Schweins unterscheidet. Statt zu fragen, wann der Mensch beginnt sollten wir fragen, wann sich eine Person entwickelt. Und das ist erst nach der Geburt.»

Der australischstämmige Princeton-Philosoph ist einer der streitbarsten Bioethiker der Gegenwart.

Professor Dr. med. Murali Doraiswamy, Hirnforscher: «Zum Zeitpunkt, an dem die meisten Ärzte einen Menschen für hirntot erklären, ist die grosse Mehrheit der restlichen Zellen noch lebendig. Zudem ist die Forschung heute an

einem Punkt, wo sie einer hirntoten Person eine lebendige Hautzelle entnehmen und diese in eine Hirnzelle verwandeln kann – woraus man theoretisch ein ganzes Gehirn oder ein Individuum rekonstruieren kann. Wissenschaftler haben eine Katze aus einer einzigen Zelle geklont! Würde man eine menschliche Zelle im Labor aufbewahren, um daraus später dieselbe Person zu reproduzieren: Wäre sie unterdessen tot oder lebendig? Also: Dass man genau eine Zelle braucht, um Leben zu erschaffen, bedeutet, dass das Leben zum Zeitpunkt der Befruchtung beginnt, an dem eine einzige befruchtete Zelle entsteht, die später zu einem Menschen werden kann. Also gibt es eine Kontinuität von der Entstehung des Lebens an sich bis zu jedem einzelnen Menschen. Hätte es seit der Entwicklung des ersten Einzellers einen Bruch gegeben, wäre heute niemand von uns am Leben. Wir alle sind am Beginn allen Lebens entstanden, was man auch daran sieht, dass wir 92 Prozent unserer Gene mit einer Maus gemeinsam haben. Alle anderen Theorien über die Entstehung des Lebens haben irgendwo eine Schwachstelle. Die Hirnforschung neigt dazu, den Zeitpunkt der Hirnentwicklung im Fötus als Lebensbeginn zu sehen, also wenn das Gehirn in der Lage ist, zu reagieren (eine Theorie) oder zu denken (eine zweite Theorie). Um die 25. Schwangerschaftswoche zeigt das Elektrokardiogramm (EKG) erste Ausschläge. Analog dazu definieren wir den Hirntod, wenn das EKG nicht mehr anschlägt. Allerdings zeigen jüngere Studien, dass Menschen, die nach diesem Kriterium hirntot sind, durchaus auf sensiblere Techniken wie die funktionelle Magnetresonanztomografie (fMRI) noch Lebenszeichen von sich geben. Ist Leben (und Tod) einfach eine Folge davon, wie sensibel unsere Messinstrumente sind? Manche Religionen gehen sogar davon aus, dass das Leben erst bei der Geburt oder ein paar Monate danach beginnt oder wenn ein Bewusstsein des eigenen Ich entsteht. Doch weder wissen wir, wann dies beim Embryo der Fall ist, noch wann die Entwicklung der Persönlichkeit abgeschlossen ist: Der präfrontale Kortex, der



«Nicht exakt zu bestimmen»: Philosoph de Winter.



«Weiss nicht»: Komiker Jacobbo.

Einspruch

Embryo ohne Rechte

Roger Köppel irrt. Für den Liberalen ist Abtreibung Privatsache. Von Pierre Bessard

Sollte aus freiheitlicher Sicht das Recht auf Leben höher bewertet werden als das Recht auf Eigentum? Hat also ein Embryo ein Recht, geboren zu werden, das über dem Anspruch seiner Trägerin steht? Roger Köppel stellt diese Fragen in seinem Editorial vom 23. Januar – und beantwortet sie mit Ja. Doch sie sind falsch gestellt, denn das Recht auf Eigentum schliesst ganz besonders auch das Eigentum am eigenen Leben ein. Es gibt daher keinen Widerspruch zwischen dem Recht auf Leben und jenem auf Eigentum. Die liberale Ethik ist darum klar: Eine Frau hat das Recht, über ihren eigenen Körper frei zu verfügen. Alles andere würde das Recht der Frau auf Eigentum und Leben dem Willen eines anderen unterwerfen. Diese Selbstaufopferung darf sich jede Frau freiwillig auferlegen, nicht aber andere.

Ein Embryo ist ein potenzieller Mensch, aber noch kein eigentliches Wesen. Es hat darum auch keine Rechte, die durch Dritte durchgesetzt werden müssten.

Heisst dies nun, dass Abtreibungen kollektiv durch eine Krankenversicherung zwangsfinanziert werden müssen? Nein, aus mehreren Gründen: Eine Schwangerschaft ist eine vermeidbare Verhaltensfolge und kein Krankheitsfall. Die öffentliche Finanzierung einer Abtreibung entspricht vielleicht einem inflationär ausgedehnten System sozialstaatlicher Subventionen, widerspricht aber der Zweckmässigkeit einer Versicherung, die auf gesundheitliche Grossrisiken fokussieren soll. Hinzu kommt, dass es anmassend ist, Menschen zur Bezahlung einer Aktivität zu zwingen, die zutiefst gegen ihre persönlichen moralischen Wertvorstellungen verstösst. Dies ist ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Rechte der Zwangsversicherten.

Was wäre also eine bessere Lösung? An erster Stelle muss die Eigenverantwortung der Frau und ihres Umfelds stehen. Im Falle einer Hilfsbedürftigkeit kommen Angebote freiwilliger, karitativer Unterstützung hinzu. Sollte ein Anbieter zudem eine private Versicherung gegen Schwangerschaften anbieten wollen, so stünde diese Möglichkeit offen.

Pierre Bessard ist Direktor und Stiftungsrat des Liberalen Instituts in Zürich.

unsere Persönlichkeit definiert, reift bis in die zweite Hälfte des zweiten Lebensjahrzehnts.

Am amerikanischen Duke Institute for Brain Sciences untersucht Doraiswamy mit neuesten Technologien die Entwicklung und Alterung des menschlichen Gehirns.

Professor Martin Rhonheimer, Philosoph:

«Wer ist ein Mensch? Das ist die tiefer liegende Frage, die es hier zu beantworten gilt. Es ist eine absurde Annahme zu behaupten, «Menschsein» und «Personsein» seien blosse «Eigenschaften» von Individuen, welche diese erst im Laufe der Zeit, womöglich sogar erst nach der Geburt, entwickelten. Ein Lebewesen, das in einem kontinuierlichen und notwendigen, das heisst: natürlichen Prozess die für menschliche Personen typischen Eigenschaften ausbildet, beweist damit, dass es bereits eine Person ist. Katzen- oder Hundeembryos entwickeln nie die Eigenschaften von Personen. Wäre das menschliche Individuum nicht schon immer eine Person, würde ihm auch die Entwicklung seiner Grosshirnrinde nichts nützen – es sei denn, man wolle den Menschen auf Materie und blosse Biologie reduzieren, wodurch der Mensch zu einem reinen Produkt seiner biologischen Entwicklung würde. Ebenso falsch ist es, zu sagen, die menschliche Person «verkörpere» sich in einem Leib, weil es nämlich ohne Leib die menschliche Person gar nicht gibt. Die sich gegenseitig widersprechenden Reduktionen des menschlichen Personseins entweder auf Materie oder aber auf reine, körperlose Geistigkeit sind beides aus dem Gleichgewicht geratene Residualprodukte eines gescheiterten dualistischen Menschenbildes. Wir müssen neu lernen, die menschliche Person als eine leib-seelische oder, besser: leib-geistige Einheit zu verstehen. Aufgrund dieser Überzeugung sind auch Embryonen und Föten keine nur potenziellen Personen, sondern wirkliche, echte Personen.»

Der Schweizer Opus-Dei-Priester lehrt Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom.

Yusuf Karadawi, islamischer Prediger: «Muslimische Rechtsgelehrte sind sich einig darin, dass Abtreibung *haram* (verboten) ist, sobald der Fötus vollständig geformt ist und eine Seele erhalten hat. Es ist ein Verbrechen, das Muslimen verboten ist, weil es ein Vergehen gegen ein vollständiges, lebendes menschliches Wesen ist. Juristen bestehen darauf, dass *diyya* (Blutgeld) fällig wird, falls das Baby lebendig abgetrieben wird. Eine geringere Busse ist fällig, wenn es vor der Abtreibung bereits tot ist.

Es gibt allerdings eine Ausnahme. Falls, so sagen die Juristen, mit Sicherheit gezeigt werden kann, dass die Fortsetzung der Schwangerschaft zwangsläufig zum Tod der Mutter führen würde, dann gilt, in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien der Scharia, dass die Abtreibung vorgenommen werden muss. Denn die Mutter ist der Ursprung des Fötus; zudem ist ihr Leben ausgefüllt mit Verantwort-



«Eine einzige Zelle»: Hirnforscher Doraiswamy.

lichkeiten, und sie ist die Säule der Familie. Es wäre unmöglich, ihr Leben für das Leben eines Fötus zu opfern, der noch keine Persönlichkeit entwickelt und der weder Verantwortlichkeiten noch Verpflichtungen zu erfüllen hat.»

Der aus Ägypten stammende Rechtsgelehrte ist ein einflussreicher Vertreter des politischen Islam und hat eine Fernsehsendung auf Al-Dschasira (Zitat aus seinem Buch «The Lawful and the Prohibited in Islam».)

Marianne Binder-Keller, CVP-Grossrätin, Aargau: «Ich halte mich an die christliche Sicht: Ein menschliches Lebewesen entsteht bei der Zeugung, weil es von diesem Augenblick an das ganze Potenzial eines Menschen in sich trägt. Doch ein Mensch ist nicht einfach biologisch definiert, die Menschwerdung hat eine sittlich-ethische Dimension, der Mensch wird zum Menschen, wenn er sich zu einem ganzheitlichen Wesen entwickelt, das moralisch denkt und handelt.»

Babette Sigg Frank, Chefin CVP-Frauen und Präsidentin des Nein-Komitees zur Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»: «Zu diesem heiklen Thema kann ich mich nicht kompetent äussern und muss daher absagen. So schad!»

Professor Don Kulick, Anthropologe: «Wie soll ich das wissen? Wie kann es irgendjemand wissen? Diese Frage kann man nur mit weiteren Fragen beantworten: «Wer will das wissen? Aus welchem Grund?» Die Antwort auf diese Frage ist dann ideologisch, also politisch. Heutzutage ist die Frage unauflöslich mit den Frauenrechten verknüpft und wird häufig von Leuten aufgeworfen, welche diese beschränken wollen.»

Der Chicagoer Forscher ist einer der meistbeachteten Anthropologen der USA.

Dr. med. Peter Fehr: «Obwohl ich Fortpflanzungsmediziner bin, beginnt für mich das Menschsein erst mit der Geburt. Täglich habe ich aber mit Embryonen zu tun, die später zu einem Menschen werden können. Mit diesem Leben vor der Geburt müssen wir respektvoll



«Nach 120 Tagen»: IZRS-Frauenbeauftragte Illi.

umgehen. Das Gesetz gibt uns hier die rechtlichen Leitplanken vor. Wegen neuer Erkenntnisse der Wissenschaft, technischer Entwicklungen und veränderter Einstellungen der Gesellschaft muss immer wieder neu definiert werden, was Respekt vor ungeborenem Leben bedeutet. Bei Paaren, die nur mit Hilfe der Medizin zu einem Kind kommen, lasse ich mich weitgehend von deren Werthaltungen leiten. Solche Paare sollten zum Beispiel selber entscheiden, ob ich ihre Embryonen nach möglichen genetischen Abweichungen untersuche.»

Der Fortpflanzungsmediziner ist ärztlicher Leiter der OVA-IVF Clinic Zürich.

Viktor Giacobbo, Komiker: «Ich weiss es nicht.»

Gerhard Blocher, ehemaliger Dorfpfarrer, Hallau: «An der Frage «Wann beginnt der Mensch?» ist so ziemlich alles falsch und dumm. Es gibt auf der Erde nichts, dessen Anfang oder Ende man bestimmen könnte. Dies ist die Grundhaltung der Bibel. So kann zum Beispiel das Buch Jona mit dem Wort «und» beginnen. Es ist alles eine Fortsetzung.»

Vitus Huonder, Bischof von Chur: «Ich glaube, was meine Kirche lehrt: Wenn der väterliche Same und die mütterliche Eizelle sich vereinigen, erschafft Gott unmittelbar die unsterbliche Geistseele dieses Menschen. Die Seele bewirkt, dass der aus Materie gebildete Leib ein lebendiger menschlicher Leib ist. Daraus folgt: Auch Embryonen sind menschliche Wesen und Rechtssubjekte. Das Wesen des Menschen und sein Wert ändern sich während seines ganzen Lebens nicht, weder vor noch nach der Geburt. Der menschliche Embryo hat also von Anfang an die Würde, die der Person eigen ist. Ihre Würde und ihr Recht auf Leben müssen vom ersten Augenblick ihrer Existenz an geachtet werden. Die Existenz der Geistseele kann naturwissenschaftlich nicht bewiesen werden. Aber die Erkenntnisse der Embryologie zeigen, dass es von der Zeugung an eine kontinuierliche Ent-



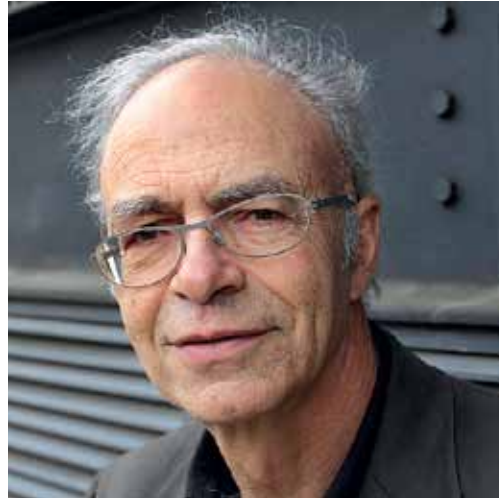
«Falsche Frage»: Ex-Dorfpfarrer Blocher.

wicklung des individuellen menschlichen Lebens gibt. Wir alle waren einmal im Stadium eines 0,1 Millimeter grossen Embryos, und wenn wir die fantastische Entwicklungspotenz eines solchen Embryos betrachten, müssen wir uns nur gegenseitig anschauen, dann sehen wir, was in einem winzigen Embryo schlummert.»

Francesca Minerva, Philosophin: «Aus philosophischer Sicht ist die Frage viel interessanter, wann eine Person entsteht. Sie ist schwieriger und höchst umstritten. Einige Philosophen, darunter ich, sehen dies erfüllt, wenn ein Individuum (menschlich oder tierisch) in der Lage ist, seinem eigenen Leben einen grundlegenden Wert zuzuordnen, so dass eine Beendigung desselben ihm Schaden zufügen würde. Nach dieser Definition sind nicht alle Menschen Personen, aber einige nichtmenschliche Lebewesen (etwa Primaten) sind es wohl.»

Die Philosophin an der Uni Melbourne hat eine Kontroverse ausgelöst, als sie in einem Artikel das Recht der Eltern postulierte, ihre neugeborenen Kinder zu töten.

Dr. med. Yves Nordmann, Experte für jüdische Bioethik: «Entscheidungen bezüglich Abtreibungen aus jüdischer Sicht sollten immer fallspezifisch getroffen werden, jeweils unter Berücksichtigung der Umstände und gewisser Grundsätze des jüdischen Gesetzes, der sogenannten Halacha. Einen solchen Grundsatz stellt das Prinzip der Heiligkeit und des unendlichen Wertes menschlichen Lebens dar. Rabbi David Bleich aus New York, ein renommierter Spezialist auf dem Gebiet der jüdischen Medizinethik, betont, dass aus jüdischer Sicht jegliche Form menschlichen Lebens als heilig zu betrachten sei, angefangen bei der Bildung des Keimplasmas im männlichen Samen bis hin zum Zerfall des menschlichen Körpers nach dem Tod. Lediglich die jeweils angewandten halachischen Beurteilungen variieren je nach Stadium im Rahmen dieses Kontinuums in zweckmässiger Weise. So spricht die Halacha einem Menschen erst ab der Geburt Personenstatus und volle Rechte zu. Deshalb wird das Töten von ungeborenem Leben aus jüdischer



«Töten einer Kuh»: Ethiker Singer.

Sicht zwar nicht als Mord, aber als gravierendes moralisches Vergehen angesehen, da es sich dabei um «potenzielles» Leben handelt. Nur wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist, sei es aus körperlichen oder psychischen Gründen, kann eine Abtreibung halachisch akzeptabel sein. Falls möglich, sollte in einem solchen Fall die Abtreibung innerhalb von vierzig Tagen nach der Befruchtung erfolgen, da der Embryo bis zu diesem Zeitpunkt im Talmud einen geringeren Status zugesprochen erhält als danach.»

Der Kinderarzt betreibt eigene Praxen in Basel und Zürich. Er ist Autor des Buches «Zwischen Leben und Tod – Aspekte der jüdischen Medizinethik».

Nora Illi, Frauenbeauftragte des Islamischen Zentralrats Schweiz: «Aus Sicht der islamischen Theologie beginnt das Leben mit der Befruchtung – der Verschmelzung von Samen- und Eizelle. Islamische Gelehrte bezeichnen diesen Moment als Beginn eines Frühstadiums des Werdens, da der Embryo vorläufig noch unbeseelt bleibt. Wie im Koran (Sure 23:13–14) detailliert beschrieben, durchläuft dieser unbeseelte Embryo insgesamt drei Stadien in der Entwicklung – vom Samentropfen (*nutfa*) über den Blutklumpen (*alaqa*) bis zum Fleischklumpen (*mudgha*) –, die jeweils vierzig Tage dauern. Nach diesen 120 Tagen wird ein Engel ihm die Seele (*ruh*) einhauchen. Erst mit dem Einhauchen der Seele beginnt das menschliche Leben mit all seinen Vorherbestimmungen. Am Kongress für islamische Bioethik 1985 in Kuwait hat eine grosse Mehrheit der einflussreichsten islamischen Gelehrten in einem gemeinsamen Beschluss festgehalten, dass das Leben bereits ab seiner Entstehung schützenswert ist und der Mensch kein Recht hat, über seine Entwicklung zu entscheiden. Dieser Beschluss wurde 2012 bestätigt und gilt heute als die theologisch klar überwiegende Meinung.»

Julia Onken, Psychologin und Gründerin Frauenseminar Bodensee: «Über die Beseelung des Fötus existieren aus philosophischer und theologischer Sicht unterschiedliche Theorien. Eine davon geht von der Theorie der Sukzessiv-

beseelung aus, nach der die Beseelung stufenweise stattfinden soll. Ein Fötus habe zuerst eine pflanzliche Seele, dann eine empfindende tierische Seele, erst nach vierzig oder neunzig Tagen habe der Fötus eine vernunftbegabte Seele. Wenn nach der Befruchtung die Zellteilung in der Gebärmutter beginnt, ist also in den ersten Wochen noch kein Körperhaus vorhanden, in das eine Seele einziehen könnte. Mit einem Schwangerschaftsabbruch wird lediglich verhindert, dass sich das zu Werdende entwickelt. Etwa zu vergleichen mit dem Bau eines Hauses: Mit dem ersten Spatenstich ist noch kein Haus vorhanden, in das man einziehen könnte. Karl Rahner, einer der bedeutendsten Theologen des 20. Jahrhunderts, sagte: «Auch dogmatischen Definitionen der Kirche ist nicht zu entnehmen, dass es gegen den Glauben wäre, wenn man annähme, dass der Sprung in die Geistperson erst im Lauf der Entwicklung des Embryos geschieht. Kein Theologe wird behaupten, den Nachweis führen zu können, dass Schwangerschaftsunterbrechung in jedem Fall ein Menschenmord ist.»

Nikolaus Schneider, Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland, liess Oberkirchenrat Waske (Referatsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Referat Online und Strategie) mitteilen: «Herzlichen Dank für Ihre Anfrage über das Büro des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland. Leider müssen wir Ihnen heute für das angefragte Statement absagen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.»

Thilo Sarrazin, Ökonom: «Ich erinnere mich an eine Fahrt in die Bodelschwingsche Heilanstalt in Bethel, die unser Konfirmandenkurs unternahm. Dort gingen wir durch Krankensäle, in denen Schwerstbehinderte in ihren Betten lagen. Zuckende Bündel aus Fleisch und Knochen. Mein bester Freund zur damaligen Zeit hatte einen lebhaften Pudel, dessen Findigkeit und Gelehrigkeit mich immer wieder erstaunte. Recht klar war mir, dass dieser Pudel an Verstand, Einsicht und Gefühl den bedauernswerten Geschöpfen in Bethel weit überlegen war. Wenn man die unsterbliche «Seele» an konkreten Eigenschaften des lebenden Geschöpfes anband, dann hatte der Pudel sie zu einem höheren Grade als geistig Schwerstbehinderte. Diese Stufenfolge lässt sich bis zur Amöbe herunterführen. Entweder ist das gesamte Leben auf der Erde beseelt, oder das, was wir für die unsterbliche Seele hielten, vergeht mit dem Körper. Wollen wir die Menschenwürde retten, können wir sie nicht an konkreten Eigenschaften des menschlichen Lebewesens festmachen, sondern müssen die Unverfügbarkeit der menschlichen Existenz normativ konstituieren. Das ist das schärfste Argument aller grundsätzlichen Abtreibungsgegner, und es führt die Begründung jeder Fristenlösung, rein logisch gesehen, ad absurdum: Wo ist der Unterschied in der Beseeltheit eines gesunden Embryos und eines geistig Schwerst-

Du darfst töten. Oder doch nicht?

Den Spartanern war das Menschenleben nichts wert. Später mahnten die Theologen, abgetrieben wurde trotzdem. Heute kommt das Recht auf Abtreibung vor dem Recht auf Leben. *Von Pirmin Meier*

1964 publizierte die *Weltwoche* einen polemischen Artikel gegen den republikanischen Präsidentschaftskandidaten Senator Barry Goldwater. Der vielverleumdete kalte Krieger, der sich damals schon die Unabhängigkeit der Sowjetrepubliken vorstellen konnte, wird als Vorläufer der fundamentalistischen Wende in der Republikanischen Partei hingestellt. Dabei wurde er zur Zeit von Reagan und Bush senior ein zorniger Kritiker der «Moral Majority» in seiner Partei. Er realisierte früh, dass in Amerika in Sachen Moral eher zu viel des Guten getan wurde. Die Prediger gegen die Abtreibung kritisierte er auch deshalb, weil der Einfluss von Fundamentalisten auf die Politik gegen seine altliberalen Grundsätze verstieß.

Eine «liberale» Abtreibungspolitik gibt es wohl nicht. Bei Fragen von Leben und Tod hört die Toleranz meist dort auf, wo die wahren Meinungsverschiedenheiten beginnen. Auch bei Feministinnen kommt das Prinzip vor dem Menschenleben. Wen interessiert es schon, dass das Menschenrecht auf Abtreibung nicht nur in China bei konsequenter Handhabung auch bedeutet, ein ungeborenes Kind wegen des «falschen» Geschlechts legal und mit mehr oder weniger gutem Gewissen töten zu lassen?

Schwarzers schlechtes Gewissen

Das «gute Gewissen» bei der Abtreibung war bei der Grossaktion von Alice Schwarzer im Jahre 1971 so wichtig, dass das im *Stern* gross aufgemachte Bekenntnis «Wir haben abgetrieben» von 374 deutschen Frauen nicht in jedem Fall der Wahrheit entsprach. Es ist umstritten, ob Schwarzer tatsächlich abgetrieben hat. Wäre das der Fall, wäre der finanzielle Schaden für die Bundesrepublik angesichts der Chancen eines Kindes einer so begabten Frau noch grösser als die dem Staat vorenthaltenen Steuern. Zumindest in dem Fall ist Schwarzer zu einem schlechten Gewissen fähig.

Abtreibung galt in der Schweiz schon seit dem Wirken des Alemannenbischofs Pirmin (gest. 753) als Verbrechen. Die Warnungen des Missionars aus dem Jahre 724 beweisen aber nur, dass schon damals abgetrieben wurde. Der Einfluss von Theologen auf die Sexualmoral wird allenthalben überschätzt, was die historische Volkskunde klar belegt.

Im Gegensatz zum Streit unter Theologen,



Keine Solidarität mit dem ungeborenen Kind: Demonstration für die Fristenlösung, 1975.

wann die Seele entstehe, bestreitet heute niemand, dass es sich beim menschlichen Wesen, das in der zwölften oder allenfalls vierzehnten Schwangerschaftswoche sein Leben verliert, um ein Kind in der fetalen Phase handelt. Es ist so wenig ein blosser Zellhaufen wie ein schlafender Betrunkener, der auf einem Quartierbänklein erfriert. Nur ist der Horror bei der Abtreibung etwas schrecklicher, wenn man denn so genau hinschauen wollte wie im Bericht über die Frauenärztin in der *Weltwoche* vom 23. Januar. Was diese Frau täglich zu tun bekommt, ist nach dem Eid des Hippokrates analog zu den Tränken von Exit und Dignitas keine ärztliche Tätigkeit. Dabei war Hippokrates' Ideologie von der Heiligkeit des Menschenlebens von Pythagoras und seiner Sekte beeinflusst. Kaum etwas war bei Griechen und Spartanern weniger heilig als das Menschenleben.

Ein Spielverderber in der Abtreibungsdebatte ist der australische Ethikprofessor Peter Singer. Seine These, schwer geschädigt auf die Welt kommende Kinder ohne die geringsten Chancen auf ein gesundes Leben in den ersten zehn Tagen nach der Geburt nach spartanischem Brauch beseitigen zu lassen, gilt in der heutigen Mainstream-Ethikdebatte als Skandal. Singers Tabubruch erinnert allzu schmerzlich an die

Willkür der derzeitigen Fristsetzungen bei der legalen Abtreibung. Man will nicht gerne hören, dass der vergebliche Kampf von Reichshebamme Nanna Conti, Ex-Frau des Posthalters von Lugano, gegen die «Vorurteile» der bayrischen Hebammen auf vergleichbarem Niveau wie heutige Diskussionen stattfand. Die Fristenlösung ist derart «liberal», dass auch Begründungen für eine Abtreibung auf der Basis der nationalsozialistischen Weltanschauung mit abgedeckt sind. Das ist selbstverständlich weit weg vom Normalfall.

Der Normalfall lautet: «Jede Frau muss selber wissen, was sie verantworten kann.» Der Grundsatz der totalen Selbstbestimmung über seinen Körper, selbst wenn ein anderer Körper darunter leiden muss, stammt vom frühesten Pionier der Freigabe von Abtreibung, Homosexualität, Pädophilie, Prostitution und Promiskuität: dem Marquis Donatien de Sade, einem Zeitgenossen Rousseaus, auch von Wilhelm Reich und vor dreissig Jahren von deutschen Grünen und Reformpädagen ernst genommen.

Dass in Sachen Sexualität, ihrer Praxis und ihrer Folgen, jeder selber wissen müsse, was richtig sei, weil es Privatsache ist, hat niemand philosophisch «sauberer» formuliert als de Sade. Als Befreier der Sexualität ging er davon aus, dass Vergewaltigungsoffer und Kinder,

wären sie über ihr Glück aufgeklärt, durchaus mitmachen würden, was letztlich sein Emanzipationsziel war. Auch der Feminismus und der Sozialismus meinen es mit den abgetriebenen Kindern gut: Ungewollte Kinder, erst noch in schlechten sozialen Verhältnissen, wären zu bemitleiden. Es ist besser für sie, nicht geboren zu werden, als zu einem Leben ohne Chancen gezwungen zu werden. Insofern wird dem ungeborenen Kind der höchste linke Grundwert, die Solidarität, auf makabre Weise nicht vorenthalten.

Bischof Büchels groteske Logik

Die linken Grundwerte waren 1973 auch für Bundeskanzler Willy Brandt gemäss Parteiprogramm wegleitend. Nur enthielt er sich bei der Entscheidung für die Einführung der Fristenlösung im Kabinett der Stimme, wie auch katholische sozialdemokratische Minister. Geschlossen wurde das Anliegen von der FDP unterstützt. Willy Brandt war aus Parteidisziplin für die Fristenlösung; Herbert Frahm, wie sein Geburtsname lautete, hatte Vorbehalte. Willy Brandt war nämlich ein uneheliches Kind aus ungünstigen sozialen Verhältnissen. SPD und FDP kämpften für eine Welt, in der möglichst wenig Kindern das grelle Sonnenlicht zugemutet werden musste.

Die Nebenwirkung einer unzeitig lancierten Initiative macht eine Spaltung bei den schweizerischen Kirchen transparent, besonders der katholischen. Da die Initiative wohl abgelehnt wird, möchten sich schweizerische Prälaten wie Bischof Büchel von St. Gallen und Meinungsleader alt Abt Martin Werlen von Einsiedeln nicht ins selbe Boot setzen wie der längst als Unperson ausgegrenzte Churer Bischof Vitus Huonder. Büchels Begründung, die Initiative führe zu sozialer Diskriminierung weniger bemittelter Frauen, entbehrt als Ansicht eines Bischofs nicht einer grotesken Logik.

Noch selten hat ein katholischer Bischof die Analyse von Marx bestätigt, dass Moral von den materiellen Verhältnissen abhängt. Einen Offenbarungseid bedeutet die Abstimmung über eine unzeitig lancierte Initiative für die CVP. Die auffälligste christliche Bekenntnishandlung ihrer neueren Geschichte war vor wenigen Jahrzehnten der Ausstand ihres Jahrhundertstaatsmanns Kurt Furgler als Justizminister in der Abtreibungsfrage. Wer ähnlich denkt, wie heute noch alt Nationalrätin Elvira Bader, steht klar im Abseits. Der Katholik Darbellay ahnt wohl, was auf dem Spiel steht: Wähleranteile! Die konservative Basis droht jetzt schneller zu schmelzen als ein Alpengletscher.



«Kein Menschenmord»: Psychologin Onken.

behinderten? In der römischen und griechischen Antike begann die bürgerliche Existenz des Menschen erst mit der Annahme des Säuglings durch den Vater, Kindesaussatzung war kein Mord. Ähnlich funktionierte die Geburtenkontrolle in vielen Teilen der Welt, etwa im vorindustriellen Japan. Jede Fristenlösung ist nicht besser, sondern legt nur den Zeitpunkt etwas früher. Gibt es eine pragmatische Alternative, die moralisch höher steht? Das sehe ich leider nicht.»

Professor Gottfried Schatz, Biochemiker:

«Die Frage, wann ein «Mensch» beginnt, beinhaltet ein Werturteil und hat deswegen keine eindeutige wissenschaftliche Antwort. Um aus einem befruchteten menschlichen Ei einen Menschen werden zu lassen, braucht es nicht nur die elterlichen Gene, sondern auch die Wechselwirkung mit anderen Menschen: zunächst mit dem mütterlichen Körper und dann mit der engeren Familie, mit Freunden, Lehrern und dem sozialen Umfeld. Diese Wechselwirkungen verändern das Erbgut des heranwachsenden Wesens. Ohne sie würde aus dem befruchteten Ei ein Horrorwesen ohne Sprache, soziales Empfinden und sittliche Verantwortung. Für mich beginnt deshalb die «Menschwerdung» mit dem Einnisten des befruchteten Eis in den mütterlichen Uterus. Wer aber ein tiefgefrorenes befruchtetes menschliches Ei als «Menschen» bezeichnet, verleugnet nicht nur die Erkenntnisse der Biologie, sondern beleidigt auch mein persönliches Menschenbild.»

Rainer J. Schweizer, Professor em. für Europarecht, öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität St. Gallen:

«Die Bundesverfassung legt sich zwar nicht auf einen bestimmten Begriff fest, sieht aber für den Embryo eine Fülle von schützenden Vorgaben vor, die im Zivilrecht, Wissenschaftsrecht, Strafrecht und Medizinrecht umgesetzt werden. Expliziter spricht die von der Schweiz ratifizierte europäische Konvention für Biomedizin und Menschenrechte bei einem Embryo von einem «menschlichen Lebewesen». Diese Auffassung

ist juristisch anerkannt. Wir stellen jedoch fest, dass mit neuen diagnostischen Möglichkeiten mittlerweile eine Schwangerschaft innerhalb der freien Frist auch abgebrochen wird, wenn den Eltern die Augenfarbe nicht passt. Dabei sieht das geltende Recht den Embryo ab dem Zeitpunkt als schutzwürdigen Träger der Menschenwürde, in dem die beiden Zellkerne verschmolzen sind, also etwa 24 Stunden nach dem Eindringen des Spermias in die Eizellen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die neuere medizinische und auch rechtswissenschaftliche Forschung das differenzierter sieht.»

Dr. med. Regina Widmer: «Die Frage, wann das Menschsein beginnt, kann ich nicht beantworten; die Menschwerdung ist ein stetiger Prozess. Ich bedaure, dass die Abstimmung über die Finanzierung von Abtreibungen wieder eine grundsätzliche Debatte zum Schwangerschaftsabbruch ausgelöst hat. Als Ärztin, die sich seit dreissig Jahren für das Recht auf legalen Schwangerschaftsabbruch einsetzt, will ich mich aber nicht um die schwierigen Fragen drücken, die sich dabei stellen.

Die Frage, wann das Leben beginnt, lässt sich einfacher beantworten. Eizellen sind Leben, Spermien sind Leben, eine befruchtete Eizelle ist ein neues Lebewesen. Es hat das Potenzial, sich zum Menschen zu entwickeln, aber auch das beträchtliche Risiko, wegen Fehlern im Bauplan in einem Abort von selber abzugehen. Wer eine Abtreibung vornimmt, tötet also Leben, jedoch für mich nicht einen Menschen.

Zum Menschsein gehören die Menschenrechte. Das bedeutet für mich, dass wir keine Frau zwingen dürfen, einen ungewollten Fötus auszutragen, weil ich weiss, zu welchem Leid für Mutter und Kind dies führen kann. Das wäre für mich zutiefst unmenschlich. Im Dilemma, Leben zu töten, um das Leben der Schwangeren zu schützen, wahre ich die Menschenrechte der Frau.»

Die Gynäkologin führt seit 1997 die Frauenpraxis Runa in Solothurn.

Gottfried Honegger, Künstler: «Ich hatte sechs Leben.

Erstes Leben im Engadin: Ich lebte mit der Natur, mit Kühen. Milch.

Zweites Leben in Zürich: Armut, Proletariat. Faschismus drohte.

Drittes Leben: Ich träumte von einer neuen Gesellschaft. Bildung.

Viertes Leben in New York: Eine Welt von morgen. Entschied mich für die Kunst.

Fünftes Leben: Eine Utopie wird real. Ich schuf ein Kunstzentrum an der Côte d'Azur.

Sechstes Leben: Heute 97 Jahre alt. Leide an der Konsumgesellschaft. Die Kunst ist mein Heilmittel.»

Protokoll: Florian Schwab. Mitarbeit: Alex Reichmuth, Pierre Heumann, Markus Schär.